

**Nr.: 014/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.02.2009

11.02.2009

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Herr Gille  
Tel.: 421 663  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 014/2009

**Betreff :**

Bebauungsplan W 1 "Wittenberg-Apollensdorf / Nord" Teilplan A - Gewerblicher Bereich - 2. Änderung / Abwägung und Satzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan W 1 "Wittenberg – Apollensdorf / Nord" Teilplan A - Gewerblicher Bereich - 2. Änderung,
2. das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen,
3. die Satzung des Bebauungsplanes W 1 "Wittenberg – Apollensdorf / Nord" Teilplan A – Gewerblicher Bereich - 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen

und nimmt zustimmend

4. die Begründung zur 2. Änderung zum Bebauungsplan, den Grünordnungsplan und den Umweltbericht des Bebauungsplans zur Kenntnis.

## **Begründung :**

### **Zu 1.**

Dem vorliegenden Abwägungsbeschluss liegt die Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 09.10.2008 zu Grunde.

Sowohl im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, als auch bei der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange, Interessengemeinschaften und der Gemeinden wurden keine abwägungsrelevanten Hinweise gegeben.

Damit wurde weder die Überarbeitung der Planzeichnung noch der Begründung erforderlich.

### **Zu 2.**

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

### **Zu 3.**

Am 01.09.2008 wurde mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan W 1 „Wittenberg – Apollensdorf/Nord“, Teilplan A – Gewerblicher Bereich – die Bauleitplanung zur 2. Änderung zu diesem Plan begonnen.

Planziele der 2.Änderung waren:

1. Änderung der Baugrenzen im gesamten Bereich zwischen der 110 KV Leitung und der bisherigen Baugrenze aller Baufelder (die Bereiche der Änderung sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt),
2. einheitliche Regelung und Festsetzung des Maßes der möglichen Unterbauung der 110 KV Leitung unter Mitwirkung und Maßgabe des derzeitigen Leitungsträgers „enviaM“
3. Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung/Änderung von Festsetzungen an die gegenwärtigen bzw. künftigen Planerfordernisse.

Diese Planziele wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Nachfolgend aufgeführte Verfahrensschritte wurden durchgeführt:

1. In der 47. Sitzung des Ausschusses Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft der Lu. - Wittenberg wurde am 01.09.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes W 1 „Wittenberg – Apollensdorf/Nord“, Teilplan A – Gewerblicher Bereich- 2. Änderung (Beschluss Nr. IV/31-47-08) beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt „Die neue Brücke“ Nr. 19/2008 vom 19.09.08 bekannt gemacht.
2. In der 51. Sitzung des Ausschusses Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft der Lu. - Wittenberg wurde am 01.12.08 der Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes W 1 „Wittenberg – Apollensdorf/Nord“, Teilplan A – Gewerblicher Bereich – 2. Änderung (Beschluss Nr. IV/35-51-08) gefasst und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurfsbeschluss und der Termin der Auslegung wurde im Amtsblatt „Die neue Brücke“ Nr. 26/2008 vom 12.12.2008 bekannt gemacht.
4. Die Behörden und sonstige betroffenen Träger öffentlicher Belange und Gemeinden sind mit Schreiben vom 15.12.08 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.01.2009 aufgefordert worden.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes W 1 „Wittenberg – Apollensdorf/Nord“, Teilplan A – Gewerblicher Bereich – 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung hat in der Zeit vom 02.01.09 bis 02.02.09 öffentlich ausgelegen.
6. In der Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes wurde daraufhingewiesen, dass entsprechend § 1 Abs. 6, Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung vorzunehmen ist, in dem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.  
Zu diesem Umweltbericht, welcher der Begründung unter Punkt 5.0 beigefügt ist erfolgten von den beteiligten Behörden oder sonstigen TöB und von der Öffentlichkeit (Bürger) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.

**Damit liegen die Unterlagen für den Satzungsbeschluss in entsprechender Form vor.**

**Anlagen:**

- Abwägungsliste
- Planzeichnung Satzungsplan W1 Tp. A 2.Änderung
- Begründung mit Umweltbericht zum B-Plan W1 Tp. A 2.Änderung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der vorliegende Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg.

**Hinweis:**

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Ortsbürgermeisterin, an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Apollensdorf und die weiteren Stadträte erhalten die Unterlagen in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.